

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1479/2015

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.02.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen:

Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 17.12.2014

lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
1	Sozietät Dengler u. Dengler, Karmeliterstr. 10, Speyer	FB 4 Härtefonds	300,00	Menschen in Not	x			x				
2	Sammelspende Neujahrsempfang	FB 4 Härtefonds	1.215,70	Menschen in Not	x			x				
3	Doris Hafner, Falkenweg 16, Speyer	FK Kursk	330,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
4	Lieselotte Keitel, Bebelstr. 18, Speyer	FK Kursk	500,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
5	Eberhard Sass, Bebelstr. 18, Speyer	FK Kursk	50,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
7	Dr. Paul Richter, Maler-Köster-Str. 7, 67159 Friedelsheim	FK Kursk	120,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
8	Förderkreis Schule im Erlich, Im Erlich 67a, Speyer	FB 3, 320	10.500,94	Malerwerkstatt	x			x				
9	Friedrich u. Gertrude Hilterhaus, Sternstr. 21, 91522 Ansbach	FB 3, 310	1.000,00	Konzertreihe Kontrapunkte	x			x				
10	Stadtwerke Speyer, Georg-Peter-Süß-Str. 2, Speyer	FB 4, 450	1.000,00	Förderung der Jugendhilfe / Anzeige auf Sommerferienprogramm	x				x			
11	Hans-Purmann-Stiftung, Schleißheimer Str. 9, 80333 München	FB 3 ,310	5.000,00	Großer Purmann-Preis 2015	x			x				
12	Regina Hesselberger-Purmann, Veterinärstr. 2a, 80539 München	FB 3, 310	5.000,00	Großer Purmann-Preis 2015	x			x				
13	Lotto- Stiftung Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbrauch-Str. 2, 56073 Koblenz	FB 3 ,310	750,00	Konzertreihe Kontrapunkte	x			x				
14	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwighafen	010 Gleichstellung	500,00	Veranstaltung "One Billion Rising" am 14.02.15	x			x				

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 17.12.2014

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
15	Hausbrauerei Domhof, Große Himmelsgasse 6, Speyer	FB 4 Härtefonds	567,00	Menschen in Not	x			x			
16	Marsilus Purrmann, Riemerschmidtstr.18, 82319 Starnberg	FB 3 ,310	5.000,00	Großer Purrmann-Preis 2015	x			x			
17	Annette Freifrau von König, Bergstr. 80, 69120 Heidelberg	FB 3, 310	5.000,00	Großer Purrmann-Preis 2015	x			x			
18	GDF Suez E&P Deutschland GmbH, Waldstr. 39, 49808 Lingen	FB 3 ,333	250,00	Projekt Jugend musiziert	x			x			
19	Palatina GeoCon GmbH + Co.KG, Siemensstr. 18, Speyer	FB 3, 333	250,00	Projekt Jugend musiziert	x			x			